

Jaray, Werner

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **128 (2002)**

Heft 19: **Haustechnik-Dialog**

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

PERSÖNLICH

Zum Tod von Werner Jaray

Werner Jaray gründete kurz nach Abschluss seines Studiums an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich mit Fred Cramer und Claude Paillard das Architekturbüro Atelier CJP. Erfolgreich ausgeführte Projekte im Wohnsiedlungs- und Schulhausbau führten ihn bald als Lehrer ans Technikum Winterthur. 1965 wurde er an die ETH berufen, um zusammen mit Bernhard Hoesli im 1. und 2. Semester zu unterrichten. In die Zeit des studentischen Aufbruches am Ende der 60er-Jahre fiel der Umzug vom Hauptgebäude ins Globus-Provisorium am Bahnhofquai, wo Werner Jaray den neu auszurichtenden Jahreskurs konsolidierte und leitete. Diese Verantwortung nahm er später zusammen mit weiteren Kollegen am Höggerberg bis zu seinem Altersrücktritt 1985 wahr. Als Leiter an der Architekturabteilung der ETH machte er umwelt- und menschengerechtes Bauen zu seinem Schwerpunkt.

In einer Studie, «Es geht auch anders, mittels Primärtechnik», hatte er bereits in den 70er-Jahren nachhaltiges Bauen gefordert. Er verstand es, in seinem Unterricht Architektur sowohl mit philosophischen Grundfragen wie auch mit tagesaktuellen Problematiken zu verknüpfen. Werner Jaray war ein einfühlsamer Zuhörer, und seine Sprache war knapp, einfach und genau. Bei der Besprechung studentischer Arbeiten und bei der Betreuung der Diplomierenden hatte er, auch wenn ihm ein Projekt weniger gefiel, immer den guten Teil des Ansatzes gesucht und die Studenten und Studentinnen ermutigt, eine eigenständige Lösung zu entwickeln. Als präziser

und sorgfältiger Denker kritisierte er den Wissenschaftsbetrieb dort, wo er ihm als zu materialistisch, oder zu engstirnig erschien. Architektur war für ihn stets – unabhängig von der Baukategorie – ein Mittel, um das Leben der Menschen zu verbessern und um Grundbedürfnisse zu gewährleisten.

In diesem Sinne hat Werner Jaray in der Nachkriegszeit im Wohnungsbau vorbildliche Zeichen gesetzt. Es ging ihm darum, für Menschen mit niedrigem Einkommen ein menschenwürdiges Ambiente und Domizil zu schaffen. In grosser Achtung vor den Leistungen Heinrich Tessenows und Roland Rainers schätzte er den urbanen Flachbau und verabscheute den in die Höhe strebenden Massenwohnungsbau. Aus Machthunger oder Eitelkeit geborene Repräsentationsarchitektur lehnte er ab; ebenso den Gigantismus grosstechnischer Werke mit deren Risiken für den Menschen und dessen Umwelt. Untypisch für Architekten, hielt er auch die Grossstadt für eine Fehlleistung. Sein Forschungsgegenstand waren kleinere, gewachsene oder geplante Siedlungen, Dörfer oder Städte. Werner Jaray präsidierte auch über viele Jahre hinweg die «Stiftung für behindertengerechtes Bauen».

In seiner Schlussvorlesung schilderte er, wie er in Chioggia ein Stadtbild zeichnete. Ein kleines Mädchen schaute ihm aufmerksam zu. Unvermittelt fragte es: «Warum zeichnest Du den Engel nicht?». «Ein Engel?». Tatsächlich, er hatte den kleinen goldenen Engel auf der Kirchturmspitze zu zeichnen vergessen, was er zur Beruhigung des Kindes rasch nachholte. Diese Lektion berührte ihn tief, war doch für das Kind der Engel das Wesentliche und es erinnerte ihn daran, umfassend sehen zu wollen. Am 2. Februar starb Werner Jaray im Alter von 82 Jahren.

Horst Eisterer, im Namen der Assistenten am ehemaligen Lehrstuhl von Werner Jaray

BÜCHER



(de) Die Methode der Finiten Elemente (FEM) ist ein vor etwa fünfzig Jahren entwickeltes numerisches Näherungsverfahren. In Bezug auf die Statik deformierbarer Körper kann dessen Anwendung etwa folgendermassen umschrieben werden: Infolge Lastwirkung tendiert eine mechanische Struktur diejenige Formänderung zu erfahren (unter allen möglichen),

die ein Minimum an energetischem Aufwand erfordert. In diesem Zustand besteht ein eindeutiger Zusammenhang zwischen Lasten und Deformationen, es herrscht «Gleichgewicht». Parallel zu den rasanten Fortschritten der Computerleistung hat sich der Einsatz dieser Methode in den letzten Jahren zu einem geläufigen Arbeitsinstrument des Berechnungsingenieurs entwickelt.

Das Buch «Die Methode der Finiten Elemente» vermittelt einen Überblick über die Grundlagen, Möglichkeiten, aber auch die Grenzen der FEM. Es erklärt die Arbeitsweise der zugehörigen Programme und beschreibt die Voraussetzungen und Vorgehensschritte für den effizienten Einsatz in der Ingenieurpraxis. Dabei wird besonderer Wert darauf gelegt, die physikalischen Probleme als mechanisch-mathematisches Modell so einfach wie möglich, aber so genau wie nötig zu simulieren. Weitere wichtige Punkte sind die kritische Auswertung und kompetente Interpretation der Berechnungsergebnisse.

Yasar Deger: Die Methode der Finiten Elemente, 2001. ISBN 3-8169-1867-0. 146 S., 119 Bilder, 45 sFr., expert verlag, D-Reningen.

RECHT

Verfassungsgericht von Jura gibt Architekten Recht

(sda) Das jurassische Verfassungsgericht hat ein unlängst erlassenes Gesetz über das Architektengewerbe für ungültig erklärt. Ein Artikel sei gänzlich und ein weiterer Artikel teilweise verfassungswidrig. Mit dem am 18. April 2002 veröffentlichten Urteil gibt das Verfassungsgericht neun Architekten Recht, die gegen das Gesetz Rekurs eingelegt hatten. Sie hatten argumentiert, dass das Gesetz ihre Gewerbefreiheit sowie die Kantons- und Bundesverfassung

verletze. Gemäss dem am 21. November 2001 vom Kantonsparlament verabschiedeten Gesetz hätten die rekurrierenden Architekten zwar noch Aufträge für Private realisieren können, nicht aber solche für den Staat – dies, weil sie nicht über die vorgeschriebene Qualifikation verfügten hätten.

Das Gericht bezweifelte nun, dass das Gesetz wirklich dem Schutz der Öffentlichkeit diene, da sich ein öffentliches Bauwerk nicht von einem privaten Bauwerk unterscheide. Das Gesetz schaffe daher eine Ungleichbehandlung. Die jurassische Regierung bedauerte in einer Mitteilung das Gerichtsurteil. Das Gesetz hätte es erlaubt, die Öffentlichkeit vor den «Machenschaften unqualifizierter Personen» zu schützen, kommentierte sie die Entscheidung des Verfassungsgerichts.